

Turn- und Sportverein Altdorf 1910 e.V.



Für Ihre Unterlagen

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen: Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der einmal jährlich einberufenen Mitglieder-Hauptversammlung festgesetzt. Neu beschlossene Jahresbeiträge treten zum 1. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres in Kraft. Die Hauptversammlung ist berechtigt, durch Beschluss einen anderen Termin festzulegen.
3. Einzelne Abteilungen haben zur Deckung ihrer Mehrausgaben die Möglichkeit, auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzliche Beiträge festzulegen. Dies ist neuen Mitgliedern vor Eintritt in die jeweilige Abteilung mitzuteilen.
4. Durch die Entrichtung des Jahresbeitrags ist jedes Mitglied (auch Ehrenmitglieder) bei der Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) erfasst. Auch Verbandsabgaben an WFV, STB, u.a. sind im Jahresbeitrag enthalten. Die detaillierten Beiträge und Abgaben können bei der Vereinsführung abgefragt werden.
5. Die gültigen Jahresbeiträge des Turn- und Sportverein Altdorf 1910 e.V. (Stand Januar 2023)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 35,00
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 61,00
Familien ab 3 Personen mit Kind(ern) bis 18 Jahre	€ 118,00
Familien ab 4 Personen mit Kindern bis 18 Jahre	€ 138,00
Mitglieder 18-27 Jahre in Schul- oder Berufsausbildung, Zivil- oder Wehrdienst (schriftlicher Antrag notwendig)	€ 35,00
Ehrenmitglieder nach 40 jähriger Mitgliedschaft	€ 33,00
Kinder bis 18 Jahre (nur beim Familienbeitrag)	€ 0,00
Ehepartner (nur beim Familienbeitrag)	€ 0,00

6. Beitragsermäßigungen können nur in schriftlicher Form beantragt werden und müssen bis 30. November für das folgende Kalenderjahr auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Entsprechende Nachweise (Schul- oder Berufsausbildung, Studium, Wehr- oder Zivildienst) sind jährlich mit vorzulegen.
7. Erlangt ein Kind die Volljährigkeit, wechselt dessen Mitgliedschaft im Jahr der Volljährigkeit automatisch von Familienbeitrag in einen Einzelbeitrag (Erwachsene ab 18 Jahre). Eine Beitragsermäßigung ist nur entsprechend Punkt 6 möglich. Die Höhe des Familienbeitrags kann sich eventuell entsprechend den im Familienbeitrag verbleibenden Familienmitgliedern verändern. Der Beitrag des volljährigen Kindes wird bis zur Bekanntgabe einer neuen Bankverbindung vom Konto der Eltern abgebucht.
8. Der Familienbeitrag erlischt in dem Jahr, in dem das jüngste Kind die Volljährigkeit erlangt. Die Beiträge der Eltern sowie des nun volljährigen Kindes gehen automatisch in Einzelbeiträge über. Der Beitrag des volljährigen Kindes wird bis zur Bekanntgabe einer neuen Bankverbindung vom Konto der Eltern abgebucht.
9. Die Abbuchung des Jahresbeitrags erfolgt über Bankeinzug im 1. Quartal des Jahres.
10. Der Jahresbeitrag ist beim Erwerb der Mitgliedschaft im 1. Halbjahr bis 30. Juni in voller Höhe zu entrichten, im 2. Halbjahr ist dementsprechend die Hälfte des Jahresbeitrages fällig.
11. Ein Wechsel des Kreditinstituts oder Änderung der Kontonummer ist unserer Geschäftsstelle schriftlich und unverzüglich mitzuteilen.
12. Entstehende Kosten für Rückbelastungen, Neubelastung, Porto usw. werden dem jeweiligen Mitglied in voller Höhe angerechnet werden.
13. Ein Erlöschen der Mitgliedschaft (Austritt) ist nur zum Jahresende möglich und bedarf der schriftlichen Kündigung bis 30. November bei der Geschäftsstelle. Bei verspätetem Eingang der Austrittserklärung bleiben Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten möglichen Kündigungstermin bestehen.
14. Geht innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft eine erneute Beitrittserklärung durch dieselbe Person/Familie ein, wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe 20,00 € erhoben.
15. Alle personenbezogenen Daten unterliegen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
16. Die Beitragsordnung wird mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung anerkannt.

Vereinsleitung Turn- und Sportverein Altdorf 1910 e.V.

Januar 2023

Bankverbindung:
Kreissparkasse Esslingen
ESSLDE66XXX
DE37 6115 0020 0048 1777 20

Spendensammelkonto:
Kreissparkasse Esslingen
ESSLDE66XXX
DE15 6115 0020 0010 3626 66

Geschäftsstelle:
Kirchstraße 100
72655 Altdorf
Tel. 07127 924480